



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und
für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la
prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021

Projektausschreibung «Gemeinsames Handeln»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Rahmen der Priorität 3 «Verständigung und gesellschaftliche Integration» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018–2021.

Gesellschaftliche Integration ist ein Prozess der Gegenseitigkeit, an dem die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt sowie staatliche Institutionen, Vereine, Politik und Wirtschaft beteiligt sind. Dabei werden günstige Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität und der sozialen Bindungen geschaffen. Die Integration geschieht über:

- > Das Kennenlernen und das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft;
- > Die Beteiligung und das Engagement der EinwohnerInnen (namentlich ausländischer Herkunft) am gesellschaftlichen Leben ihres Wohnortes;
- > Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, die von und mit Migrantinnen und Migranten organisiert werden.

Aufeinander zugehen, sich austauschen, diskutieren, gemeinsame Zeit verbringen und zusammenarbeiten sind Schlüsselemente bei der Entwicklung des «gemeinsamen Handelns». Diese Projektausschreibung soll über das einfache «Zusammen leben» hinausgehen, indem Interaktionen und das Aufgleisen von konstruktiven Dynamiken zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung angeregt werden. Die Ausschreibung fördert das Entstehen innovativer und erweiterbarer Projekte, die Vernetzung, die Aufwertung von Ressourcen und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.

Ab 2018 ist der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg im Rahmen ihres kommunalen Integrationsprogramms PIF zuständig für Projekte im Bereich «Gemeinsames Handeln», die auf seinem Gemeindegebiet stattfinden.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Diese Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, Institutionen und Gemeinden, die im Bereich «Gemeinsames Handeln» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen und unterstützen.¹

¹ Regelstrukturen (z. B. die Schule, Kantons- und Gemeindeverwaltungen und Spitäler) stehen im Dienst der gesamten Bevölkerung.

2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?

Die Projektausschreibung «Gemeinsames Handeln» hat zum Ziel:

- > Räume für Austausch und Reflexion zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen;
- > Gemeinsame Projekte von EinwohnerInnen eines Quartiers, einer Gemeinde oder des Kantons zu entwickeln;
- > Die Durchführung von partizipativen und gemeinschaftlichen Projekten – insbesondere solchen von Migrantenvereinen – anzuregen.

3. Welche Art von Massnahmen können mitfinanziert werden?

Diverse Projekte unterschiedlicher Grösse können unterstützt werden, wie zum Beispiel:

- > Ein multikulturelles Treffen, das von Schweizer- und Migrantenvereinen organisiert wird;
- > Workshops zur Steigerung der Beteiligung am Gemeindeleben;
- > Ein Thementag zu den Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration;
- > Ein EinwohnerInnen-Café als Ort des Austauschs und der Diskussionen.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2018-2021 überein;
- > Es entspricht den lokalen Bedürfnissen;
- > Es fördert kollektive Ansätze und Dynamiken;
- > Die Aktivitäten sind konkret und thematisieren Herausforderungen des «gemeinsamen Handelns»;
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell;
- > Das Projekt hat eine bestimmte Dauer und wird zwischen 2018 und 2021 durchgeführt;
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Einrichtung (z. B. Gemeinde, Staatstelle) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig;
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen dem Geldgeber mitgeteilt werden;
- > Die gesamten Subventionen des Bundes und des Kantons können 80% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen².

5. Wie ist der Unterstützungsantrag einzureichen?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:

² Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.

- > Ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > Der Unterstützungsantrag «Gemeinsames Handeln»;
 - > Einen Einzahlungsschein;
 - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2018–2021** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Fassung einzusenden an: integration@fr.ch
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Beratung mit Giuseppina Greco Kontakt aufzunehmen: giuseppina.greco@fr.ch, 026 305 14 69.
- > Bei Projekten, die ausschliesslich in der Stadt Freiburg durchgeführt werden, leitet die IMR den Unterstützungsantrag an den Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter³.
Ula Stotzer, Delegierte, steht bei Fragen gerne zur Verfügung: 026 351 71 06 (Mo/Di/Do/Fr).

³S. Integrationsprogramm der Stadt Freiburg PIF